

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

5. Kreisverordnung zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Witzhave vom 25.02.1970“ vom 14.06.2006

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witzhave <

Aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG) vom 18.07.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Witzhave vom 25.02.1970 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. S. 44) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„Ausgenommen vom Landschaftsschutz ist weiterhin das wie folgt umschriebene Gebiet der Gemarkung Witzhave, Flur 2: Beginnend am südlichsten Punkt des Flurstückes 66/99 30 m Richtung Ostnordost, 84 m Richtung Nordost dann 8 m nach Südost und 126 m Richtung Südsüdost. 26 m nach Südsüdwest, 60 m Richtung Westsüdwest, 58 m Richtung Südsüdost, 130 m Westsüdwest. 104 m nach Nordnordwest, 4 m Richtung Westsüdwest und 6 m nach Nordnordwest. Dann 59 m nach Nordwest, 44 m nach Nordnordost, 14 m nach Nordosten, 14 m nach Ostnordost, 20 m nach Südost, 34 m nach Ostsüdost, 8 m nach Norden, 48 m nach Ostnordost und 36 m nach Südsüdost bis zum Ausgangspunkt.“

Artikel 2

Die genaue Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 10.000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als unterer Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Amtsvorsteher des Amtes Trittau niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Bad Oldesloe, 14.06.2006

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

Klaus Plöger
Landrat